

# EMPFEHLUNG

## Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Mein Kind ist krank, es hat ...

einfachen Schnupfen/  
eine laufende Nase  
  
(ohne weitere  
Krankheitssymptome)

Fieber (ab 38,0°C; bitte  
gut und ausreichend  
messen)  
oder Muskel- und  
Gliederschmerzen

trockenen Husten/  
Halsschmerzen (nicht  
durch bekannt chronische  
Erkrankung)

Verlust des Geruchs-  
oder Geschmackssinns  
(nicht wenn durch  
Schnupfen verursacht)

ja

Ich möchte mein Kind durch **einen Arzt / eine Ärztin** untersuchen lassen.

(Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Praxis ihres Haus- oder Kinderarztes auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

nein

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über  
einen Test auf das Coronavirus.

(Kein Kita- oder Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

**NEGATIVES** Testergebnis

**POSITIVES** Testergebnis

ja

Ihr Kind muss aufgrund des  
positiven Testergebnisses zu Hause  
bleiben.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen  
des zuständigen Gesundheitsamtes.

ja



Mein Kind bleibt **48 Stunden** zur  
Beobachtung zu Hause.

Bitte beobachten Sie, ob weitere Symptome wie oben  
beschrieben (Husten, Fieber etc.) zum Schnupfen  
hinzukommen.

Es sind **weitere Symptome** wie Fieber oder Husten  
hinzugekommen.

ja

nein

ja

Vor erneuter Aufnahme ist eine **schriftliche  
Bestätigung** der Eltern, dass das Kind seit 48  
Stunden symptomfrei ist, erforderlich.  
Informieren Sie sich über die  
Wiederzulassungsregelungen der Kita bzw.  
Schule.

ja

**Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!**

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Ohne weitere Symptome und bei gutem  
Allgemeinzustand des Kindes kann die Kita  
bzw. Schule ohne ärztliches Attest wieder  
besucht werden.

